

Mietbedingungen

Abschluss des Mietvertrages: Der Mietvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform.

Das gleiche gilt für eventuelle Nebenabreden ebenso wie für eine Vereinbarung, die eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses enthält. Der Mietvertrag kommt mit Abschluss des von Mieter und Vermieter unterschriebenen, schriftlichen Mietvertrages zustande. Das Übergabe- und Rücknahmeprotokoll ist ebenso wie diese Mietvertragsbedingungen Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. Camping-, Stellplatz- sowie Fährengelühren als auch Bußgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

2. Personendaten des Mieters: Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter die persönlichen Daten des Mieters speichert. Dem Vermieter ist deren Weitergabe nur im Zusammenhang mit der Durchsetzung seiner Rechte aus diesem Vertrag erlaubt. Der Mieter ist verpflichtet einen gültigen Personalausweis und einen gültigen Führerschein vorzulegen. Dieser wird vom Vermieter kopiert.

3. Bezahlung: Bei Abschluss des Mietvertrages sind 250,00 € als Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag ist in Bar oder per vorheriger Überweisung 4 Wochen vor Mietbeginn fällig!

4. Abgeltungsbereich des Mietpreises: a) Der Mietpreis schließt ein:

- Die Kosten der Haftpflichtversicherung und der Fahrzeugversicherung (Kasko) des Wohnmobils mit Ausnahme der Selbstbeteiligung in Höhe von 1500,00 € im jeweiligen Schadenfall; diese fällt dem Mieter gesondert zur Last.

- Die Wartung, den Ölverbrauch und den Austausch von Verschleißteilen mit Ausnahme von Schäden an den Reifen des Wohnmobils.

- Die Ausstattung des Fahrzeugs mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bereifung.

b) Nicht im Mietpreis enthalten sind sonstige Leistungen, insbesondere:

- Die Kosten anderer als der unter a) aufgeführten

Versicherungen, insbesondere einer Reiserücktrittversicherung.

- Die Kosten für Kraftstoff, Wasser und Material zur Reinigung und Pflege des Fahrzeugs.

5. Übernahme / Rückgabe: a) Bei Fahrzeugübernahme wird eine einmalige Servicepauschale in Höhe von 120,00 € erhoben.

Diese beinhaltet das auffüllen des Wassertanks und der Gasflasche, die Außenreinigung sowie einer ausführlichen Einweisung.

c) Die Übernahme und Rückgabe findet nach Absprache mit dem Vermieter statt.

Gibt der Mieter das Fahrzeug später zurück, hat er unabhängig davon, ob er die Verspätung vertreten muss ein Zusatzentgelt an den Vermieter zu entrichten. Dieses beträgt 30,00 €.

Wenn der Mieter seine Reise während der Mietzeit verlängern möchte, muss er sich vorher an den Vermieter wenden. Eine solche Verlängerung ist nur dann möglich, wenn das Fahrzeug verfügbar ist.

d) Der Mieter muss das Wohnmobil persönlich übernehmen und zurückgeben.

Bei der Übernahme wird ebenso wie bei der Rückgabe des Wohnmobils von den Vertragsparteien ein Protokoll erstellt und unterschrieben, das den jeweiligen Zustand des Fahrzeugs beschreibt.

e) Der Mieter ist für die Betankung eigenständig verantwortlich!

f) Ist das Wohnmobil nicht gereinigt, schuldet der Mieter folgende zusätzliche Vergütung:

für die Innereinigung 40,00 €

für die Toilettenreinigung 80,00 €

6. Funktionsmängel: Der Vermieter haftet nicht für Funktionsmängel des Wohnmobils, es sei denn, ihm fallen Vorsatz oder Arglist zur Last.

7. Mindestalter: Das Wohnmobil darf nur vom Mieter und sonstigen berechtigten Person

gefahren werden,

welche das 21. Lebensjahr vollendet haben und über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen.

Der Mieter haftet unabhängig von eigenem Verschulden für andere, denen er das Fahren des Wohnmobils erlaubt.

8. Besondere Verbote für den Mieter: Dem Mieter ist insbesondere verboten:

- das gemietete Wohnmobil weiter zu vermieten oder zu verleihen
- mit dem gemieteten Fahrzeug andere Fahrzeuge zu schleppen oder abzuschleppen
- das Fahrzeug in einer Motorsportveranstaltung oder einem Fahrzeugtest oder einer öffentlichen Veranstaltung (Konzerte, Festivals) zu nutzen
- das Rauchen im Wohnmobil
- Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen.
- die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt

9. Besondere Rechte des Mieters: a) Ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters darf der Mieter Reparaturen des Wohnmobils selbst im eigenen Namen und für eigene Rechnung in Auftrag geben, wenn diese notwendig sind, um die

Betriebs- und Verkehrssicherheit des Wohnmobils zu gewährleisten, nicht mehr als 100,00 € kosten und vom Vermieter nicht oder nur mit wirtschaftlich

unverhältnismäßigem Aufwand durchgeführt werden können. Reparaturen, die mehr als 100,00 € kosten, darf der Mieter nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters

veranlassen. Der Mieter darf mit der Ausführung von Reparaturen und sonstigen Arbeiten an dem Wohnmobil nur Vertragswerkstätten beauftragen. b) Der Vermieter erstattet dem

Mieter die Kosten notwendiger und zweckmäßiger Reparaturen, die er berechtigterweise in Auftrag gegeben hat, gegen Vorlage der betreffenden Rechnungen und Zahlungsnachweisen, es sei denn, der Mieter haftet ihm selbst für diese.

10. Unfall: Bei Verkehrsunfällen mit dem gemieteten Wohnmobil hat der Mieter für deren polizeiliche Aufnahme zu sorgen und sie unverzüglich unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichts dem Vermieter zu melden. Gleiches gilt für Beschädigungen des gemieteten Wohnmobils.

11. Kautio: Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters übergibt der Mieter ihm bei Übernahme des Wohnmobils einen Barbetrag in Höhe von 1500,00 €. Ersatzweise kann der Mieter die Sicherheit durch Einzahlung eines Betrages in gleicher Höhe auf dem Geschäftskonto des Vermieters leisten. Die Kautio dient der Selbstbeteiligung im Schadensfall. Ebenso werden Schäden des Inventars und des Innenraums von der Kautio abgezogen. Wurde die Kautio Bar hinterlegt, bekommt der Mieter nach Abschluss des Rückgabeprotokolls die von ihm gezahlte Kautio zurück. Bei Überweisung, wird der Betrag zurück überwiesen und kann nicht Bar an den Mieter ausgezahlt werden.

12. Ersatzfahrzeug: Kann für den gebuchten und zugesagten Zeitraum dem Mieter kein Fahrzeug bereitgestellt werden, ist der Vermieter zur Auflösung des Mietvertrages berechtigt.

13. Auslandsfahrten: Fahrten innerhalb Europas sind möglich. Ost- und außereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters und der Beantragung eines zusätzlichen Versicherungsschutzes durch den Mieter. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

14. Rücktritt durch den Mieter: Der Mieter hat bis 30 Tage vor Reisebeginn das Recht von seinem Vertrag zurückzutreten. Dabei hat er 50 % der gesamten Mietkosten nach dem abgeschlossenen Vertrag zu übernehmen.

Durch eine Reiserücktrittsversicherung könne Sie sich gegen diese Kosten schützen.

15. Haftung: Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil mit Sorgfalt zu benutzen und die Verkehrssicherheit des Wohnmobils zu überwachen. Öl, Wasserstände sowie Reifendruck sind bei jedem Tanken zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Er ist des weiteren verpflichtet

Gasflaschen zu schließen, die Wasserpumpe abzuschalten und alle Fenster und Dachluken am Wohnmobilaufbau zu schließen und zwar vor Antritt jeder Fahrt. Die Nichtbeachtung von Durchfahrt Höhen und Breiten und deren Folgeschäden sind nicht versichert. Hier haftet der Mieter in jedem Fall vollständig für den entstandenen Schaden und die damit verbundenen Kosten. **Besondere Vorsicht!** Beim Einfüllen von Kraftstoff in den Frischwasser-tank, oder Wasser in den Kraftstoff-tank haftet in jedem Fall der Mieter. Gelangt Kraftstoff in das Wassersystem, muss dieses vollständig erneuert werden: Tank, Boiler/Heizung, Pumpe, Wasserhähne und Leitungen. Der Mieter haftet weiterhin auch für nicht selbstverschuldete Unfälle z.B Wildunfälle.

- 16. Schlussbedingungen:** a) Die Übertragung von Rechten aus dem Mietvertrag an Dritte ist dem Mieter verboten.
- b) Rechten des Vermieters kann der Mieter nur solche entgegenhalten, deren Einwendung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Abreden dieses Vertrages und seiner allgemeinen Vertragsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen unberührt.
-